



Europäische Schule Karlsruhe  
Albert-Schweitzer-Str. 1  
76139 Karlsruhe

**Datum der Veröffentlichung: 08.02.2021**

## **Bieteranfrage Nr. 2**

### **Im Nicht offenen Verfahren**

**Ref.: ESK 2021 Sicherheitsdienst**

**Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2021/S 015-032334**

### Frage:

Bei der Bearbeitung des o.g. Teilnahmeantrages ist folgende Frage aufgetaucht. Beim Kriterium T6 Nachweis der Anwendung des Mindestlohnes in der Branche wird ein Nachweis für die Anwendung gefordert. Normalerweise wird dies durch eine Eigenerklärung nachgewiesen, diese betrachten Sie jedoch als nicht ausreichend. Was für einen Nachweis für die Einhaltung des Mindestlohnes betrachten Sie als ausreichend?

### Antwort:

Wie in den Ausschreibungsunterlagen vermerkt ist, müssen die Bewerber einen Nachweis der Anwendung des gültigen Tarifvertrags zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDWS und der Gewerkschaft ver.di für das Tarifgebiet Baden-Württemberg vorlegen. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.

Alternativ können Sie eine aktuelle Bestätigung Ihres Wirtschaftsprüfers vorlegen, der genau dies besagt.

Eine Eigenerklärung ist ausdrücklich nicht ausreichend.

\*\*\*\*\*